

Bewerbungsbedingungen

1. Der Bieter hat die nach der Art des Auftrags geltenden Bestimmungen, z.B. öffentlich-rechtliche Vorschriften, Gesetze, Erlasse, Verordnungen oder verbindliche Richtlinien zu beachten.
2. Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Zweitschriften bleiben beim Bieter. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.
3. Das Angebot ist dokumentenecht auszufüllen. Vom Bieter vorgenommene Streichungen und Rasuren an seinen Eintragungen sind zu beurkunden. Das Ausfüllen des Angebots in nicht dokumentenechter Form sowie die Leistung beeinflussende Änderungen und Zusätze im Text der Vertragsgrundlagen oder Leistungsverzeichnisse machen das Angebot ungültig.
4. Jeder Bieter darf nur einen Angebotsvordruck einreichen. Fernmündlich abgegebene und vorausgemeldete Angebote werden nicht angenommen. Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten vergütet.
5. Alle Angebotspreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Umsatzsteuer ist am Schluss des Angebots gesondert auszuweisen. Wird keine Umsatzsteuer angegeben, gilt der Angebotspreis als Bruttopreis.
6. Das Angebot ist in allen Teilen vollständig und zweifelsfrei auszufüllen. Es muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein. Falls der Bieter das Angebot in Arbeitsgemeinschaft mit anderen Firmen abgibt, ist bei der Angebotsabgabe das federführende Mitglied durch schriftliche Erklärung der anderen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu benennen.
7. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu informieren, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Dasselbe gilt für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten.
8. Schadenersatzansprüche wegen Versagen des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung sind ausgeschlossen.
9. Der Bieter kann Änderungsvorschläge, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung oder Vereinfachung bedeuten, in einem Nebenangebot auf besonderer Anlage einreichen.
10. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern auf deren Antrag der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.